

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 9/140, 9/141 —**

Agrarbericht 1981

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Agrarbericht 1981 der Bundesregierung — Drucksachen 9/140, 9/141 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 2. Juni 1981

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender

Bayha

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bayha

Der Agrarbericht 1981 ist in der 29. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. April 1981 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß hat ihn am 9. April, der federführende Ausschuß am 13. Mai 1981 zur Kenntnis genommen.

Der Agrarbericht ist die alljährliche Bestandsaufnahme der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung. Er knüpft an die Tradition der Grünen Berichte der fünfziger und sechziger Jahre an und wird auf Grund des § 4 des Landwirtschaftsgesetzes erstattet. Er gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Bereiche der Agrar- und Ernährungswirtschaft und akzentuiert die zukünftigen Schwerpunktaufgaben der Agrar- und Ernährungspolitik. Von Jahr zu Jahr ist der Agrarbericht statistisch und methodisch in der Anlage verbessert worden unter Berücksichtigung der von den Gesetzgebungsorganen des Bundes angeregten Modifizierungen.

Der Agrarbericht gliedert sich in den Agrar- und ernährungspolitischen Bericht der Bundesregierung (Drucksache 9/140) und den Materialband einschließlich der Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Testbetriebe nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (Drucksache 9/141).

Die aus dem Agrarbericht zu ziehenden agrar- und ernährungspolitischen Konsequenzen für die Zukunft sind von dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der 29. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. April 1981 namens der Bundesregierung dargelegt und anschließend aus der Sicht der Fraktionen debattiert worden.

Für die beteiligten Ausschüsse ergaben sich gegenüber dieser Plenardebatte keine neuen Gesichtspunkte. Sie haben daher Kenntnisnahme beschlossen.

Zur Darstellung der Lage der deutschen Land- und Forstwirtschaft wurden jedoch aus der Mitte des Ausschusses folgende Anregungen gegeben:

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft würde deutlicher, wenn — wie bisher — im Agrarbericht auch statistische Angaben über die außerlandwirtschaftlichen Einkommen enthalten wären.

Die Darstellung der Kartoffelwirtschaft sei inzwischen immer mehr zurückgegangen. Sie werde dem Produkt Kartoffel, das in diesem Jahrhundert das

deutsche Volk zweimal vor dem Hungertod bewahrt habe, nicht gerecht. Die Kartoffel sei nicht nur ein Nahrungsmittel, sondern habe heute auch als Rohstoff große Bedeutung. Ihr sollte daher auch im Agrarbericht mehr Gewicht zukommen, zumal die Kartoffelwirtschaft auch mit vielfältigen Problemen belastet sei.

Zum forstwirtschaftlichen Teil des Agrarberichts wurde beanstandet, daß die Angaben über Waldfläche und Betriebsstruktur Verwirrung stiften könnten. Obwohl der Privatwald mit mehr als 46 v. H. an der Gesamt-Waldfläche von 7,3 Millionen ha beteiligt sei, wäre im Agrarbericht nur ein Privatwald-Anteil von 24,7 v. H. der Waldfläche ausgewiesen. Der Bericht beschränke sich hierbei nur auf die reinen Forstbetriebe und berücksichtige nicht, daß der größte Teil des Privatwaldes sogenannten Bauernwald ausmache, der zu land- und forstwirtschaftlichen Gemischtbetrieben gehöre. Daß gerade dieser in der Forstpolitik des Bundes eine hervorragende Rolle spielende bedeutende Teil des Waldes im Agrarbericht unter Nummer 76, zweiter Absatz (S. 33), derartig vernachlässigt werde, sei völlig unverständlich. Auch könne die Aussage in Nummer 74 (S. 32), das Altersklassenverhältnis sei „insgesamt weitgehend ausgeglichen“, in dieser pauschalen Form nicht akzeptiert werden. Insbesondere im Kleinprivatwald sei dieses Verhältnis nach wie vor weitgehend unausgeglichen. Das Übergewicht der Jungbestände sei in weiten Bereichen nahezu erdrückend. Dieses sei sowohl auf Katastrophenschäden des vergangenen Jahrzehnts (z. B. die Sturmkatastrophe 1972 in Niedersachsen) als auch insbesondere auf die Umstellung der Forstwirtschaft im Bauernwald in eine ertragreiche Hochwaldwirtschaft zurückzuführen, die in den zurückliegenden 50 Jahren in Angriff genommen worden sei. Ferner wurde im Ausschuß darauf hingewiesen, daß auch in diesem Jahre der Agrarbericht für den Körperschafts- und Privatwald wesentlich bessere Betriebsergebnisse ausweise als für den Staatswald, der erneut mit einem negativen Reinertrag abschließe. Im übrigen wurde die Berichtigung der Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes in Übersicht 29 (S. 35) dahin zur Kenntnis genommen, daß der Betriebsaufwand im Jahre 1979 richtig „586“ beim Hiebsatz und „581“ beim Einschlag lauten muß statt „575“ bzw. „573“ wie in der Übersicht ausgedruckt.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird dem Deutschen Bundestag die Kenntnisnahme des Agrarberichts 1981 empfohlen.

Bonn, den 2. Juni 1981

Bayha

Berichterstatte